



Uster, 16. Februar 2016
Nr. 65/2016
V4.04.70
Zuteilung: KPB/RPK

Seite 1/6

**ANTRAG 65/2016 DES STADTRATES:
RAD-/GEHWEG FREUDWIL, KREDITBEWILLIGUNG**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 Abs. 1 lit a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Stadtrat wird beauftragt, einen Kreditantrag zum «Rad-/ Gehweg Freudwil» einzureichen, sobald nähere Erkenntnisse zu den Subventionsbeiträgen von Bund und Kanton vorliegen.**
- 2. Eventualiter wird für den Bau des «Rad-/Gehweges Freudwil» ein Kredit in der Höhe von 1 820 000 Franken inkl. MWST genehmigt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Thomas Kübler



GESCHÄFTSFELD INFRASTRUKTURBAU UND UNTERHALT / LEISTUNGSGRUPPE INFRASTRUKTURMANAGEMENT

A Strategie

Leitsatz	Uster ist attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität
Schwerpunkt Nr. 5 und 6	Uster setzt Akzente in der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung Uster gewährleistet Sicherheit und fördert Identität, Gemeinschaft, Zusammenleben und die Gesundheit
Massnahme 5.1	Wir beziehen die Bedürfnisse der Quartiere/Aussenwachen in die Stadtentwicklung mit ein

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Projekte, unter Berücksichtigung von ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien zur langfristigen Substanz- und Werterhaltung von Infrastrukturanlagen sowie zur Sicherung der zukünftigen Bedürfnisse, abwickeln.
-----------	---

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Umsetzung Leistungsmotion Konzept Velostadt Uster
-----------	---

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	
-----------	--

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	
-----------	--

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	Summarische Info, Details im Antrag
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. im Globalkredit Jahr noch nicht enthalten
Folgekosten total	Fr.
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 24 000.00 im Globalkredit ab 2017 einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
--	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Mit Postulat Nr. 534 vom 3. Juli 2007 wurde der Stadtrat beauftragt, die Erstellung eines Radweges entlang der Freudwilerstrasse zu prüfen. Darauf liess der Stadtrat im Rahmen eines Vorprojektes drei Varianten ausarbeiten. Zwei Varianten folgten dem Verlauf der Freudwilerstrasse, die dritte Variante führte über die Alte Freudwilerstrasse durch den Wald. Die Radwegführung durch den Wald erachtete der Postulant, wie auch der Dorfverein Freudwil, als ungeeignet. An einer Begehung vor Ort mit Vertretern des Dorfvereins und der Stadt-, resp. Kantonspolizei wurde festgestellt, dass eine strassenbegleitende Führung des Radweges den geforderten Sicherheitsaspekten am besten genüge.

Auf der Basis der erneuerten kantonalen Radwegrichtlinien wurde im Jahr 2012 eine Vorstudie ausgearbeitet. An der Generalversammlung des Dorfvereins vom 12. Februar 2013 wurde die Vorstudie vorgestellt. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Im Mai 2013 vergab der Stadtrat die Planerleistungen für die Ausarbeitung eines Bauprojekts. Ab 15. Mai 2015 lagen die Planunterlagen während 30 Tagen öffentlich auf. Gegen das Projekt gingen drei Einsprachen ein. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen konnte mit zwei Grundeigentümern eine Lösung bezüglich Waldabtausch gefunden werden. Mit dem dritten Einsprecher konnte keine Einigkeit erzielt werden. Mit Beschluss Nr. 410 vom 15. September 2015 setzte der Stadtrat das Projekt fest und lehnte die noch offene Einsprache ab. Der Einsprecher erhob gegen den Festsetzungsbeschluss des Stadtrates keinen Rekurs. Das Projekt ist somit rechtskräftig.

B. Projektbeschreibung

Auf dem Radweg sollen auch Fussgängerinnen und Fussgänger verkehren können, deshalb wurde ein Rad-/Gehweg projektiert. Die Ausbaubreite für einen Rad-/Gehweg und einen reinen Radweg sind gleich.

Ab dem Kreuzungsbereich Freudwiler-/Pfäffikerstrasse soll entlang der Freudwilerstrasse ein neuer Rad-/Gehweg bis zum Ortseingang Freudwil entstehen. Aufgrund der besseren Sichtverhältnisse, der topografischen Lage und einem geringeren Rodungsaufwand ist der Rad-/Gehweg auf der östlichen Seite der Freudwilerstrasse vorgesehen. Der geplante Rad-/Gehweg weist eine Länge von 1700 m aus. Die Ausgestaltung des Rad-/Gehweges richtet sich nach den kantonalen Richtlinien für Anlagen des leichten Zweiradverkehrs. Diese sieht eine Mindestbreite des Rad-/Gehweges von 2,50 m und einen Grünstreifen vom mind. 1,50 m ab Strassenrand vor.

Der Neubau des Rad-/Gehweges erfordert einen Landerwerb von 7731 m². Davon müssen 4949 m² Wald gerodet werden. Eine Aufforstung der gerodeten Waldfläche ist nicht nötig, da die Stadt Uster durch die Aufforstung im Jahr 2000, nach dem Sturm «Lothar», noch auf restliche Kontingente zurückgreifen kann. Um dem Eindruck einer «Schneise im Wald» entgegenzuwirken, ist an topografisch geeigneten Stellen eine Aufweitung des Grünstreifens vorgesehen. Mit ergänzender Baumpflanzung wird ein solcher Eindruck verhindert.

Entlang der Freudwilerstrasse, auf Höhe des Winikerwegs, befindet sich die Altlast «D.83-2 Ablagerungsstandort». Die geologischen Untersuchungen haben ergeben, dass durch den Bau des Rad-/Gehweges diese Altlast nicht tangiert wird. Die Bauarbeiten in diesem Perimeter werden durch das «AWEL» (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) begleitet.

Die «Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster» (GNVU) führt ein Orchideeninventar. Entlang der Freudwilerstrasse wurden an einer gemeinsamen Begehung die Objektstandorte überprüft und wo nötig, auf die Schutzbedürfnisse der Orchideen eingegangen.



C. Kosten

Der Kostenvoranschlag für den Neubau des Rad-/Gehweges nach Freudwil zeigt folgendes Bild:

	Total Ausgaben Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	50'000.00
II. Bauarbeiten	1'300'000.00
III. Beleuchtung	10'000.00
IV. Nebenarbeiten	215'000.00
V. Technische Arbeiten inkl. Oberbauleitung	245'000.00
Total	1'820'000.00

Für die Reinigung und den Winterdienst (betrieblicher Unterhalt) des Rad-/Gehweges nach Freudwil ist in der laufenden Rechnung des Strasseninspektorates ab 2017 mit Mehrkosten von 24 000 Franken zu rechnen.

D. Finanzplanung

An der Sitzung des Gemeinderates vom 30. November 2015 wurde die Investitionsplanung 2016 der Abteilung Bau um 1 800 000 Franken für den Bau des Rad-/Gehweges nach Freudwil erhöht und genehmigt.

Realisierung 2016

Die Stadt Uster beantragte im Rahmen des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation (Zeitraum 2015 – 2018) eine finanzielle Unterstützung des Bundes für den Neubau des Rad-/Gehweges nach Freudwil. Der Bund lehnte die finanzielle Unterstützung explizit ab, da seiner Ansicht nach das Projekt zu wenig Potenzial aufweist, auf der Freudwilerstrasse sehr wenig Verkehr vorhanden ist und dadurch ein schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis resultiert. Er beurteilte den Neubau des Rad-/Gehweges als ungenügende Massnahme zur Förderung des Langsamverkehrs in der Agglomeration Züricher Oberland. Da zum heutigen Zeitpunkt keine kantonalen Velorouten betroffen sind, leistet der Kanton Zürich ebenfalls keinen finanziellen Beitrag an die Erstellung eines Rad-/Gehweges. Entsprechend sind die Kosten für den Neubau des Rad-/Gehweges nach Freudwil im Jahr 2016 vollumfänglich durch die Stadt Uster zu tragen.

Erwägungen

Das Amt für Verkehr des Kantons Zürich überarbeitet zurzeit die Velonetzplanung. Laut Einschätzungen des Kantons hat die Verbindung von Uster nach Fehraltorf (über die Freudwilerstrasse) durchaus Potenzial für den Alltagsverkehr und die Pendler. Deshalb ist die Verbindung von Uster via Freudwil nach Fehraltorf als geplante Veloroute im kantonalen Velonetzplan enthalten. Der Velonetzplan ist zurzeit noch nicht rechtskräftig. Er soll im Jahr 2016 vom Regierungsrat des Kantons Zürich verabschiedet werden. Dieser Velonetzplan wird das Amt für Verkehr als Massnahme zur Förderung des Langsamverkehrs dem Bund im Rahmen des Agglomerationsprogrammes der 3. Generation (Zeitraum 2019 – 2022) einreichen und um eine finanzielle Unterstützung ersuchen. Die Prüfung des Bundes findet voraussichtlich Ende 2016 statt.

In der Prüfung und Beurteilung der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation stellte der Bund einen hohen Handlungsbedarf in den Agglomerationen fest. Die eingereichten und als sinnvoll bezeichneten Massnahmen übersteigen die heute mögliche finanzielle Unterstützung des Bundes bei Weitem. Deshalb soll der zukünftige «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds»



(NAF) den heute bestehenden «Infrastrukturfond» (IF) ablösen. Durch den neuen NAF könnte der Bund die Agglomerationsprogramme der 3. und 4. Generation finanziell unterstützen. Über den neuen NAF wird das Schweizer Stimmvolk noch abstimmen. Zurzeit ist das Geschäft in der Kommission des Ständerates.

Nach erfolgter Prüfung des Agglomerationsprogrammes der 3. Generation Ende 2016 und der durchgeführten nationalen Abstimmung über den NAF kann eine definitive Aussage zur finanziellen Unterstützung des Bundes zu den eingereichten Massnahmen gemacht werden.

Der Rad-/Gehweg nach Freudwil wurde im Velonetzplan festgehalten und ist daher von kantonalem Interesse. Deshalb wird der Kanton dieses Projekt mittel- bis langfristig weiterverfolgen. Eine vorläufige Unterstützung des Kantons ist erst nach erfolgter Genehmigung des Velonetzplanes und der Festsetzung des regionalen Richtplanes möglich. Diese beiden Entscheide sind bis Ende 2016 und anfangs 2017 zu erwarten. Mit der verzögerten Umsetzung des Rad-/Gehweges nach Freudwil besteht die berechtigte Hoffnung, einen Kostenbeitrag von voraussichtlich bis zu 600 000 Franken von Kanton und/oder Bund zu erhalten.

In Anbetracht der Finanzierung empfiehlt der Stadtrat einen Kreditantrag zum Rad-/Gehweg Freudwil erst dann einzureichen, sobald nähere Erkenntnisse von Bund und Kanton vorliegen.

E. Termine

Falls sich der Gemeinderat für eine Realisierung im Jahr 2016 ausspricht, sieht das Terminprogramm wie folgt aus:

Frühling 2016	Beschluss Gemeinderat
Frühling 2016	Submission Baumeisterarbeiten
Sommer 2016	Vergabe Baumeisterarbeiten
Herbst 2016	Baubeginn
Frühling 2017	Inbetriebnahme Rad-/Gehweg Freudwil

F. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat wird beauftragt, einen Kreditantrag zum «Rad-/ Gehweg Freudwil» einzureichen, sobald nähere Erkenntnisse zu den Subventionsbeiträgen von Bund und Kanton vorliegen.
2. Eventualiter wird für den Bau des «Rad-/Gehweges Freudwil» ein Kredit in der Höhe von 1 820 000 Franken inkl. MWST genehmigt.
3. Mitteilung an den Stadtrat.



STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilage (Aktenauflage)

– Projektdossier «Neubau Rad-/Gehweg Freudwil» vom 24. Februar 2015

Beilage (Bestandteil der Weisung)

– Übersichtsplan «Neubau Rad-/Gehweg Freudwil»